Aufsichtspflicht

FALLBEISPIEL 2

DAS DOSENWERFEN

Der Jugendverband Sonnenschein veranstaltete ein Ferienlager. Bereits am dritten Tag kamen die Betreuer Paul, Theo und Hans zu der Erkenntnis, dass sie es mit einem „wilden Haufen“ zu tun haben. Daher beschlossen sie, am nächsten Tag eine Lagerolympiade durchzuführen, damit sich alle Kinder austoben können und am nächsten Abend endlich einmal früh zu Bett gehen werden. Paul übernahm am nächsten Tag die Leitung des Spielteils „Dosenwerfen“. Die Spielvariation bestand darin, dass die Dosenpyramide mit mittelgroßen Steinen abgeworfen werden sollte. Die Dosen wurden in neun Meter Entfernung auf einer Mauer aufgebaut. Der elfjährige Klaus-Peter war an diesem Spiel nicht interessiert. Sein Beitrag beschränkte sich darauf, hinter der Mauer zu lauern und zu gegebener Zeit die Dosen umzustoßen. So erklärte Paul dem Klaus-Peter, dass sein Tun unfair und zudem gefährlich sei. Er verbot ihm, sich hinter der Mauer aufzuhalten. Trotzdem schaffte Klaus-Peter es ein weiteres Mal, die Dosen umzustoßen. Nun zerrte Paul den Klaus-Peter hinter der Mauer hervor und wies ihn zurecht. Daraufhin setzte sich der Junge motzig an den Rand des Spielfeldes. Kurz darauf ging Paul kurz zur Toilette. Während der kurzen Zeit der Abwesenheit ging Klaus-Peter wieder hinter die Mauer und wurde unversehens von einem Stein getroffen.

Frage

Hat Paul seine Aufsichtsplicht verletzt?

Überlegt gemeinsam in Eurer Gruppe.